

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0055
413 - Fachbereich Soziales			Datum: 07.02.2014
Bearb.:	Herr Sirko Neuenfeldt	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.02.2014	Entscheidung

Lebenshilfe Norderstedt e.V.

hier: Verlängerung des Zuwendungsvertrages ab 2015

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. - für ihre freizeitpädagogische Arbeit mit jugendlichen- und erwachsenen Menschen mit Behinderung ab dem Jahr 2015 einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 57.000 € zu bewilligen. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 331000.731800 eingeplant. Es ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, ein evtl. Guthaben ist zu erstatten.

Der mit dem Verein bestehende Vertrag ist bis einschließlich 2018 zu verlängern.

Sachverhalt

Der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. – (nachfolgend als Lebenshilfe bezeichnet) wurden seit Anfang der 90er Jahre jährlich vom Sozialausschuss die folgenden Zuschüsse bewilligt:

1. einen Personalkostenzuschuss bis zur Höhe von 38.500 € für eine Planstelle KAT V b/IV b gem. Ergänzungsvertrag vom 26.07.1993
2. einen Betriebskostenzuschuss bis zu 90 % der tatsächlich anfallenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. für die freizeitpädagogische Arbeit einen Sachmittelzuschuss in Höhe von 2.560 €.
4. für die freizeitpädagogische Arbeit einen Honorarkostenzuschuss von 2.050 €.

Diese Zuschüsse wurden immer in vier Beträgen an die Lebenshilfe überwiesen. Insgesamt betrug die jährliche Höhe nach Abrechnung der Personal- und Betriebskostenzuschüsse ca. 50.000 €.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die vier Zuschüsse ab dem Jahr 2008 in einem Betrag zusammenzufassen. Der Sozialausschuss folgte diesem Vorschlag und beschloss in seiner Sitzung am 22.11.2007 der Lebenshilfe einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 51.500 € zu bewilligen und mit dem Verein einen Vertrag mit einer Laufzeit bis einschließlich

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

2010 abzuschließen. Mit Beschluss vom 18. Februar 2010 wurde der Vertrag bis Ende 2014 verlängert und gleichzeitig ein jährlicher Zuschuss bis zur Höhe von 53.000 € bewilligt.

Der Zuschuss ist gemäß des Vertrages von der Lebenshilfe wie folgt zu verwenden:

1. als Personalkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit des Vereins für 30 Stunden einer Planstelle KAT V b/IV b
2. als Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. als Honorar- und Sachkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass dieser am 31.12.2014 endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Spätestens bis zum 31.03.2014 wird auf der Grundlage der dann vorliegenden Berichte entschieden, ob und wenn ja, für welche Dauer und mit welcher Höhe die Fortschreibung des Vertrages erfolgt.

Mit Schreiben vom 10.02.2014 beantragt die Lebenshilfe nun die Verlängerung des Vertrages um weitere vier Jahre ab dem Jahr 2015, um die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung fortsetzen zu können.

Es wird auch um eine Erhöhung des bisher festgelegten Zuschusses um 4.000 € auf 57.000 € gebeten. Begründet wird dies mit den steigenden Kosten. Nach den Verwendungsnachweisen sind die Aufwendungen des Vereins für die beschriebenen Aufgaben seit 2008 von rund 55.300 € auf gut 58.500 € im Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen.

Der Antrag, der Jahresbericht 2012 sowie der Verwendungsnachweis 2012 sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

Antrag auf Vertragsverlängerung
Jahresbericht 2012
Verwendungsnachweis 2012